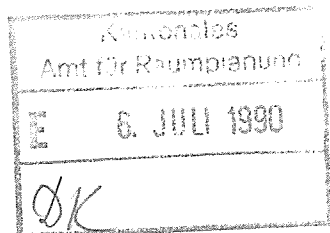




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 3. Juli 1990

NR. 2199

SUBINGEN: Erschliessungsplan Altwegacker / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Subingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan Altwegacker** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. April bis 21. Mai 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 7. Juni 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Altwegacker der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Subingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- **zahlbar innert 30 Tagen**

(Staatskanzlei Nr. 210) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4553 Subingen, mit 2 gen. Plänen (folgen
später, Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4553 Subingen

Ingenieurunternehmung Markus Kissling AG, Bahnhofstrasse 3, 4553
Subingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung; Subingen: Erschliessungsplan Altwegacker